



**Zahl:** 004/3/2015/E

**Betr.** Sitzung des Gemeinderates am 09. Juli 2015

## NIEDERSCHRIFT Nr. 3/2015

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 09. Juli 2015** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 20.15 Uhr**

**Anwesend:**

Der Vorsitzende: Bgm. Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**  
2. Vbgm<sup>in</sup>. Cornelia **Pesentheiner**  
GV Anton **Gasser**  
GV DI Johann **Pichorner**  
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:

Alfred **Urban**  
Julia **Innerwinkler, B.A.**  
Diethard **Nagelschmied**  
Rita **Mayer**  
Ing. Günther **Possegger**  
Bettina **Egarter**  
Robert **Trattnig**  
Mag. Claudia **Didl**  
Matthias **Staber**  
Mag. Günther **Mitterer**

Mag. Thomas **Enzi**  
Gerald **Lamprecht**  
Hansjörg **Winkler**  
Dietrich **Oberdorfer**  
Werner **Jersche**  
Matthias **Unterrieder**  
Ing. Josef **Haßler**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO – und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gem. Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**  
§ 35 Abs. 6 der K-AGO: Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Ingrid **Eder**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und zu Punkt 7 der Tagesordnung Herr Ing. Mag. (FH) Martin **Rohr** vom Amt für Wasserwirtschaft der Kärntner Landesregierung, Außenstelle Villach.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 15.04.2015, Zahl 004/2/2015/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

### **e i n s t i m m i g**

an und hat somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 3/2015
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Wasserverband Unteres Drautal – Änderung der personellen Besetzung der FPÖ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
4. Nachwahlen in den Familien- und Sozialausschuss sowie in den Kontrollausschuss durch die FPÖ (nach Rücktritt von GR Christian Kofler) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
5. Bericht der Obfrau des Familien- und Sozialausschusses über die Sitzung am 24.06.2015 – Behandlung der Anträge des Familien- und Sozialausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 24.06.2015 enthalten sind – Berichterstatter: die Obfrau des Familien- und Sozialausschusses GR<sup>in</sup> Rita Mayer
6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 24.06.2015 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.06.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Diethard Nagelschmied
7. Hochwasserschutz Weißenbach – zusätzliche Planungsleistungen – Erteilung eines Zusatzauftrages an die Firma Umweltbüro GmbH – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
8. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parzellen 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11 KG. Rubland und Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parzelle 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11 KG. Rubland (Hofzufahrt „Ritsch“, Rubland) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

9. Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 1781/11 KG. Feistritz/Drau (ehemaliger Fitnessparcour) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
10. Neufestsetzung der Ortsbereiche Feffernitz und Mühlboden im Bereich der Drautal-Bundesstraße B 100 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
11. Erlassen einer Verordnung, mit der ein Halte- und Parkverbot in einem Teilbereich des Teichweges festgelegt wird – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
12. Region Villach Tourismus GmbH – Festlegung von Delegierten für die Vollversammlung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. e5-Programm der Marktgemeinde Paternion – Neufestlegung der Teammitglieder – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. Festlegung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. Festlegung einer Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Feistritz/Drau für das Schuljahr 2015/2016 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Dr. Gerhild Steiner und Dr. Christian Roll – Bestellung zu stellvertretenden Totenbeschauern und Bestellung von Dr. Roland Rauter zum Totenbeschauer nach Dr. Herbert Gattermig - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
17. Aufhebung der Tierkörpergebührenverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 13.10.2011 mit Wirksamkeit 01.05.2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
18. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Änderung des Zusatzes zum Mietvertrag mit Herwig Steiner und Zustimmung zur Untervermietung an Herrn Manfred Kolb - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
19. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Reduzierung des Mietzinses für die GERDIE OG - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
20. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Genehmigung der Jahresbilanz 2014 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
21. Wasserverband Unteres Drautal – Genehmigung der Bilanz (Jahresrechnung) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
22. 2. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
23. Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes der Marktgemeinde Paternion für die Jahre 2015 – 2019 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

## 1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 3/2015

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2015 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR<sup>in</sup> Mag. Claudia Didl und GR Werner Jersche** zu bestimmen.

## 2. Berichte des Bürgermeisters

### a) Örtliches Entwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept sollte alle 10 Jahre erneuert werden, da das ÖEK die Grundlage für alle Umwidmungsanträge darstellt. Es wurde bereits seit einiger Zeit an der Umsetzung des ÖEK, unter Zugrundelegung div. Beschlüsse, gearbeitet und am 08.07.2015 fand die Schlussbesprechung mit der zuständigen Abteilung der Kärntner Landesregierung mit der fachlichen Abnahme statt. Ausständig für das ÖEK ist noch der Umweltbericht, der eingearbeitet werden muss und es sind noch geringfügige Korrekturen vorzunehmen, so dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, nach vorheriger Beratung in den einzelnen Gremien, das Örtliche Entwicklungskonzept beschlossen werden kann. Damit ist dann die Voraussetzung geschaffen, um weitere Umwidmungsanträge zu bearbeiten.

### b) Grundkauf Kaßmannhuber

Der Grundkauf von der in Konkurs gegangenen Firma von Herrn Kaßmannhuber stagniert momentan, da die Bank den Grundkauf beansprucht hat, weil sie der Meinung ist, dass mehr aus diesem Verkauf lukriert werden kann. Deshalb muss die weitere Vorgangsweise des Masseverwalters abgewartet werden.

### c) Kindergarten Feffernitz – Erneuerung der Heizung

Beim Kindergarten Feffernitz soll die bestehende Ölheizungsanlage durch eine Pelletsheizung ersetzt werden und es wurde bereits ein Gemeindevorstandsbeschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Paternion zum Einbau einer Pelletsheizungsanlage einen Kostenzuschuss von 50 % bis zu einer maximalen Höhe von EUR 15.000,00 leistet.

### d) Stellenausschreibung

Da Frau Ingrid Eder mit 1. Jänner 2016 in Pension gehen wird, wurde diese Stelle neu ausgeschrieben und die Bewerbungsfrist endet mit 17.7.2015. Die Bewerbungen sind an das Gemeindevorstandszentrum (GSZ) zu richten und es wird das Bewerbungsverfahren vom GSZ, unter Einbeziehung der Gemeinde, abgewickelt.

### e) Asylwerber

Am 30.7.2015 hat es bei Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser einen Asylwerbergipfel gegeben. Bgm. Ing. Alfons ARNOLD war in seiner Funktion als Bezirksobmann von Villach des

Kärntner Gemeindebundes zu dieser Besprechung eingeladen. Dabei ist es um eine effektivere und gerechtere Aufteilung der Asylwerber in den einzelnen Bezirken und Gemeinden, sowie um die Einrichtung eines Verteilerzentrums und von Steuergruppen in den einzelnen Bezirken gegangen. Bezüglich von Asylwerbern in der Gemeinde Paternion gibt es noch keine offizielle Bestätigung, es ist aber zu erwarten, dass sich auch in unserer Gemeinde in diese Richtung etwas tun wird.

### **3. Wasserverband Unteres Drautal – Änderung der personellen Besetzung der FPÖ**

Gemäß den Satzungen des Wasserverbandes Unteres Drautal hat die Marktgemeinde Paternion als Verbandsmitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal 7 Vertreter zu entsenden und es wurde die Nominierung der entsprechenden Mitglieder unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am 28.4.2015 vorgenommen.

Die SPÖ hat 5 Mitglieder, die Bürgerliste 1 Mitglied und die FPÖ ebenfalls 1 Mitglied entsendet.

Seitens der Vertreter der FPÖ wurde bekanntgegeben, dass eine Änderung erwünscht ist. Der entsprechende Wahlvorschlag für die personelle Besetzung der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal ist in der GR-Sitzung am 9.7.2015 von der vorschlagsberechtigten GR-Fraktion FPÖ – die Freiheitlichen in der Gemeinde Paternion – einzubringen.

Auf Grund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages soll für das bisherige Mitglied Christian Kofler Herr Rudolf **Winkler** als Verbandsmitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal entsandt werden. Als Ersatzmitglied wird, wie bisher, Herr GV Markus Mössler, genannt.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD erklärt vor dem Gemeinderat die genannten Personen als gewählt.

### **4. Nachwahlen in den Familien- und Sozialausschuss sowie in den Kontrollausschuss durch die FPÖ (nach Rücktritt von GR Christian Kofler) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

GR Christian Kofler hat mit Wirkung vom 1.7.2015 sein Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat zur Verfügung gestellt.

Daher sind in den Ausschüssen, in denen Herr Christian Kofler Mitglied war, Nachwahlen vorzunehmen und auf Grund der eingebrachten Wahlvorschläge der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD vor dem Gemeinderat als gewählt erklärt:

**Familien- und Sozialausschuss**  
Anstelle von GR Christian Kofler

GR Matthias Unterrieder

**Kontrollausschuss:**

Anstelle von Obmann GR Christian Kofler

Obmann GR Matthias Unterrieder

**5. Bericht der Obfrau des Familien- und Sozialausschusses über die Sitzung am 24.06.2015 – Behandlung der Anträge des Familien- und Sozialausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 24.06.2015 enthalten sind – Berichterstatter: die Obfrau des Familien- und Sozialausschusses GR<sup>in</sup> Rita Mayer**

Der Familien- und Sozialausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter der Vorsitzführung seiner Obfrau, GR<sup>in</sup> Rita Mayer, am 24.6.2015 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

**1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2015**

**2. Wahl des Stellvertreters der Obfrau gemäß § 26 Abs. 6 K-AGO**

Zum Stellvertreter der Obfrau wurde einstimmig GR Robert Trattnig gewählt.

**3. Wahl eines Berichterstatters zu den Verhandlungsgegenständen des Familien- und Sozialausschusses**

Der Familien- und Sozialausschuss wählte einstimmig Obfrau GR<sup>in</sup> Rita Mayer zur permanenten Berichterstatterin des Familien- und Sozialausschusses für den Gemeinderat und im Falle ihrer Verhinderung wurde ebenfalls einstimmig GR Robert Trattnig zum Stellvertreter bestimmt.

**4. Spielplätze der Marktgemeinde Paternion – Besichtigung und Verwendung der dafür vorgesehenen Budgetmittel**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Familien- und Sozialausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

**e i n s t i m m i g ,**

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, folgende Spielgeräte im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel anzukaufen:

Spielplatz Volksschule Feistritz/Drau:

Slackline inkl. Hilfsleine  
Vogelnestschaukel inkl. Fallmatten

Spielplatz Neu-Feffernitz:

eine zweite Schaukel  
Kreativ-Spielgerät                      Rotationstafel

„Spirale“

Reck mit einer Höhe von 180/140

**6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 24.06.2015 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.06.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Diethard Nagelschmied**

Der Infrastrukturausschuss tagte unter seinem Obmann GR Diethard Nagelschmied am 24.6.2015 und hatte nachstehende Tagesordnung zu bearbeiten:

**1. Bestellung eines Ausschusssmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2015**

**2. Ausbau von öffentlichen Straßen**

**a) Moosweg Pogöriach**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

ein Teilstück des Moosweges in Pogöriach zu asphaltieren (dieser Beschluss wird im nächsten TOP des Ausschusses aus finanziellen Gründen zurückgestellt).

**b) Öffentliche Zufahrt Karl Müller, Pogöriach**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die öffentliche Zufahrt zu Herrn Karl Müller in Pogöriach zu asphaltieren.

**c) Kraswaldweg in Feistritz/Drau/Neusiedlung**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**e i n s t i m m i g ,**

zwei Teilstücke des Kraswaldweges in Feistritz/Drau/Neusiedlung, jeweils vom Weganfang bis zu den bereits bebauten Grundstücken, zu asphaltieren.

**d) Sonnrainweg Nikelsdorf**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

ein Teilstück des Sonnrainweges in Nikelsdorf zu asphaltieren.

### **3. Asphaltierungsprogramm 2015**

Im Budget der Marktgemeinde Paternion sind im Bereich des Asphaltierungsprogrammes für das Jahr 2015 EUR 265.000,00 veranschlagt, wobei mit dem geplanten Straßenbauprogramm eine Budgetüberschreitung verbunden wäre, so dass der Infrastrukturausschuss empfiehlt, die Position „Feffernitz, Dorfstraße“ mit geplanten Kosten von EUR 45.000,00 sowie die Position „Asphaltierung Moosweg in Pogöriach“ mit geplanten Kosten von EUR 20.000,00 auf Grund der finanziellen Situation auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dieser Empfehlung des Infrastrukturausschusses ist auch der Gemeindevorstand einstimmig beigetreten.

Der Gemeinderat beschließt somit abweichend von der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss und im Gemeindevorstand

**e i n s t i m m i g ,**

das Asphaltierungsprogramm 2015 in der vorgeschlagenen Form einschließlich Dorfstraße in Feffernitz, ausgenommen Moosweg in Pogöriach festzulegen.

Die Bedeckung der zusätzlich erforderlichen Geldmittel soll durch Grundstücksveräußerungen (ehem. Tennisplatz in Paternion und ehem. Fitnessparcour in Feistritz/Drau) erfolgen und im 3. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

### **4. Tennisanlage Paternion - weitere Verwendung**

Die Tennisanlage Paternion wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, wobei mittlerweile nur mehr ein Bieter mit einer Angebotssumme von EUR 40.000,00 übrig geblieben ist.

Der Infrastrukturausschuss ist zu der Auffassung gelangt, die Tennisanlage Paternion um mindestens EUR 40.000,00 zu veräußern.

Abweichend von der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Beschluss, die Tennisanlage Paternion um mindestens EUR 40.000,00 zu veräußern, bis zum Abschluss eines Gespräches mit dem Bieter und der Vorlage eines Kaufvertragsentwurfes zurückzustellen.

### **7. Hochwasserschutz Weißenbach – zusätzliche Planungsleistungen – Erteilung eines Zusatzauftrages an die Firma Umweltbüro GmbH – Berichtersteller: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, dass die Marktgemeinde Paternion dem Firma Umweltbüro GmbH den Auftrag zur Erstellung eines Detailreichprojektes „HWS-Weißenbach-Feistritz/Drau“ erteilt.



Um den Gemeinderatsmitgliedern dieses Projekt näher zu bringen, wurde Herr Ing. Mag.(FH) Martin Rohr von der Abteilung 08 Villach – Schutzwasserwirtschaft eingeladen, den Mitgliedern des Gemeinderates die geplante Verbauung des Weißenbaches im Rahmen des Hochwasserschutzes zu erklären und zu erläutern.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt Ing. Mag. (FH) Rohr fest, dass es zum Projekt „HWS-Weißenbach“ deshalb gekommen ist, weil es auf Grund des neu erstellten Gefahrenzonenplanes aus dem Jahr 2014 und der Überflutungsuntersuchung am Weißenbach notwendig wurde, einen Hochwasserschutz für den Weißenbach nach den Kriterien HQ100 (einhundertjährliches Hochwasser) zu errichten.

Herr Ing. Mag. (FH) Martin Rohr hat für den Gemeinderat eine PowerPoint Präsentation vorbereitet. Er will, betont Ing. Mag. (FH) Rohr, den Mitgliedern des Gemeinderates einen Überblick über die Notwendigkeit des Projektes „Hochwasserschutz Weißenbach“ vermitteln und an Hand von Folien veranschaulicht Ing. Mag. (FH) Rohr welche Verbauungsmaßnahmen bei den einzelnen Abschnitten des Weißenbaches vorgesehen sind und wie diese umgesetzt werden sollen, um einen optimalen Schutz gegen ein HQ100 Hochwasser zu erreichen. Je nach den vorhandenen Möglichkeiten wird der Weißenbach verbreitert und Verlandungen ausgebaggert. Wo dies im verbauten Ortsgebiet nicht möglich ist, werden Dämme und Verbauungsmaßnahmen in der erforderlichen Dimension errichtet.

Martin Rohr geht in seinen Ausführungen auch auf die Kosten und die Finanzierung durch Bund, Land und Gemeinde ein. Ein entsprechendes Angebot liegt der Gemeinde bereits vor und er führt aus, dass den Anrainern das Projekt ebenfalls schon präsentiert und die notwendigen Vorgespräche bezüglich der Grundinanspruchnahme geführt wurden. Mit der Umsetzung dieses Projektes ist im Idealfall im Herbst 2016 zu rechnen, betont Ing. Mag. (FH) Martin Rohr.

Die Marktgemeinde Paternion hat der Firma Umweltbüro GmbH in Klagenfurt bereits den Auftrag zur Erstellung eines Detaileinreichprojektes „HWS-Weißenbach-Feistritz/Drau“ erteilt.

Mit Schreiben vom 16.06.2015 teilt das Land Kärnten, Abteilung 8, U-Abt. Wasserwirtschaft Villach mit, dass auf Grund von verschärften Abflussbedingungen und schwierigen hydraulischen Randbedingungen ergänzende hydraulische Untersuchungen und Detailbetrachtungen durchzuführen sind.

Es ist deshalb an das Umweltbüro ein Zusatzauftrag für diese Detailuntersuchungen zu vergeben, wobei mit einem Kostenaufwand von ca. EUR 25.000,00 zu rechnen ist.

Diese Kosten werden von den Bundes- und Landesförderstellen anerkannt und als Vorfinanzierung des Interessentenbeitrages angesehen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

der Umweltbüro GmbH, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 39 einen Zusatzauftrag für die notwendigen hydraulischen Detailuntersuchungen „Hochwasserschutz Weißenbach“ in Höhe von ca. EUR 25.000,00 zu erteilen.

**8. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parzellen 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11 KG. Rubland und Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parzelle 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11 KG. Rubland (Hofzufahrt „Ritsch“, Rubland) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Hofzufahrt „Ritsch“ in Rubland wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern neu vermessen.

Auf Grund des beiliegenden Vermessungsplanes fallen Teilstücke aus den privaten Flächen an das öffentliche Gut 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11, KG Rubland und es werden auch Parzellen aus dem öffentlichen Gut 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11, KG Rubland (Hofzufahrt „Ritsch“) abgetreten.

Für die grundbücherliche Durchführung ist der vorliegende Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI Ronald Humitsch, GZ 3178/14 zu genehmigen und nach § 15 LTG die Grundteilung durchzuführen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

Teilflächen in das öffentliche Gut 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11, KG Rubland zu übernehmen bzw. Teilflächen aus dem öffentlichen Gut 734/1, 734/2, 734/3, 735 und 401/11, KG Rubland (Hofzufahrt „Ritsch“) abzutreten und die grundbücherliche Durchführung nach dem vorliegenden Teilungsplan des DI Ronald Humitsch, GZ 3178/14 vom 10.06.2015 zu genehmigen.

**9. Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 1781/11 KG. Feistritz/Drau (ehemaliger Fitnessparcour) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Herr Franz Schaller-Anderwald hat an die Marktgemeinde Paternion das Ansuchen gerichtet, eine Teilfläche der Parzelle 1781/11 KG Feistritz/Drau (ehemaliger Fitnessparcour) zu erwerben.

Da an dieses Areal auch Herr Hermann Gasser und Frau Johanna Jandl angrenzen, wurde bei einer gemeinsamen Aussprache abgeklärt, dass auch diese 2 Anrainer Interesse an einem Erwerb von Teilflächen haben.

Die Anrainer wären bereit, für diese Teilfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> einen Kaufpreis von EUR 7,00 je m<sup>2</sup> zu bezahlen, sowie die Arrondierungskosten, Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung mit einem Gesamtaufwand von EUR 1,50 je m<sup>2</sup> zu übernehmen.

Mit der Naturschutzbehörde (Herr Mag. Harald Rossbacher), sowie mit der Forstbehörde (DI Peter Honsig-Erlenburg) wurde die gegenständliche Fläche besichtigt und festgestellt, dass für die Arrondierung keine naturschutzrechtliche bzw. forstrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Da diese Fläche von der Marktgemeinde Paternion nicht mehr benötigt wird und auf Grund der fehlenden Zufahrt keine weiteren Interessenten in Frage kommen, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GV Anton Gasser,

**einstimmig,**

den Grundsatzbeschluss zu fassen, eine Teilfläche der Parzelle 1781/11, KG Feistritz/Drau im Ausmaß von ca. 10.000 m<sup>2</sup> an Herrn Franz Schaller-Anderwald, Herrn Hermann Gasser und Frau Johanna Jandl zum Preis von EUR 7,00 je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Kaufverträge sind in einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat zu genehmigen.

## **10. Neufestsetzung der Ortsbereiche Feffernitz und Mühlboden im Bereich der Drautal-Bundesstraße B 100 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde festgestellt, dass die derzeit entlang der Drautal-Bundesstraße B 100 im Bereich Feffernitz – Mühlboden aufgestellten Ortstafeln nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen, da diese nicht den jeweiligen Grenzverlauf der Ortschaften Feffernitz und Mühlboden wiedergeben.

Aus diesem Grund ist eine Neufestsetzung der Ortsbereiche Feffernitz und Mühlboden notwendig und es wird von der Bezirkshauptmannschaft Villach eine entsprechende Verordnung erlassen.

Mit GR-Beschluss sind die neuen Ortsbereiche festzulegen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die Ortsbereiche Feffernitz und Mühlboden im Bereich der Drautal-Bundesstraße B 100 unter Berücksichtigung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach neu festzusetzen.

## **11. Erlassen einer Verordnung, mit der ein Halte- und Parkverbot in einem Teilbereich des Teichweges festgelegt wird – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

An Hochsommertagen, an denen das Schwimmbad Paternion voll ausgelastet ist, kommt es im Bereich der Parkflächen bzw. im Umkreis des Schwimmbades, speziell am Teichweg, zu Parkplatzproblemen.

Seitens der Polizeiinspektion Paternion wird in einem Bericht dringend darauf hingewiesen, dass auf Grund der Verparkung im Bereich des Schwimmbades Paternion bei Notfällen im Bereich Teich- und Margaritenweg eine Befahrung des Teichweges von der Badstraße aus durch Feuerwehrfahrzeuge oder Rettungswagen nicht mehr bzw. nur sehr schwer gegeben ist.

Um ein ungehindertes Durchfahren des Teichweges beim Schwimmbad Paternion zu gewährleisten, ergeht daher die Empfehlung seitens der Polizeiinspektion Paternion an die

Marktgemeinde Paternion, am nördlichen Fahrbahnrand des Teichweges von der Badstraße aus auf einer Länge von ca. 60 m ein Halte- und Parkverbot festzulegen.



Dieses Halte- und Parkverbot ist mittels einer Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

am nördlichen Fahrbahnrand des Teichweges von der Badstraße aus auf einer Länge von 60 m ein Halte- und Parkverbot festzulegen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 9.7.2015, Zahl 140/2/2015/Eb/Ho, mit welcher in einem 60 m-Abschnitt am Teichweg in Paternion ein Halte- und Parkverbot verfügt wird

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 3/2015 in Verbindung mit § 94 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO - BGBl.Nr. 159/1960 idgF wird verordnet:

### § 1

Am Teichweg in Paternion wird am nördlichen Fahrbahnrand von der Badstraße aus, auf einer Länge von 60 m, wie in der Anlage 1 zu dieser Verordnung rot dargestellt, ein Halte- und Parkverbot verordnet.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Z 13b StVO 1960 idgF „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln gemäß § 54 „Anfang“, „Mitte“ und „Ende“

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 Abs. 3 StVO 1960 idgF bestraft.

Anlage 1 zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 9.7.2015, Zahl 140/2/2015/Eb/Ho



## **12. Region Villach Tourismus GmbH – Festlegung von Delegierten für die Vollversammlung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Im Gesellschaftsvertrag der Region Villach Tourismus GmbH ist unter dem Punkt XIII ein Delegiertenrat vorgesehen:

*„Die Gesellschaft bildet zur beratenden Funktion der Geschäftsführung und der Generalversammlung einen Delegiertenrat. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, bis zu fünf Delegierte durch Bekanntgabe an die Geschäftsführung zu benennen. Der Geschäftsführer hat dem Delegiertenrat Bericht über die Situation der Gesellschaft zu erstatten. Die Tätigkeit*

*der Delegierten ist ehrenamtlich und unentgeltlich und erstreckt sich insbesondere auf Beratungen zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der Gesellschaft für die jeweils folgenden Geschäftsjahre. Der Delegiertenrat ist mindestens einmal jährlich vom Geschäftsführer einzuberufen. Der Geschäftsführer führt den Vorsitz in den Sitzungen des Delegiertenrates, es sei denn, diese benennen mit einfacher Mehrheit einen Delegierten zum Vorsitzenden.“*

Bisher waren nachstehende Personen im Delegiertenrat vertreten:  
 Tourismusreferent GV Hubert Steiner  
 Amtsleiterin Andrea Eberwein  
 Joachim Hauser, Tourismussachbearbeiter

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

nachstehende Personen für den Delegiertenrat der Region Villach Tourismus GmbH festzulegen:  
 Tourismusreferent GV DI Johann Pichorner  
 Amtsleiterin Andrea Eberwein  
 Joachim Hauser, Tourismussachbearbeiter

### **13. e5-Programm der Marktgemeinde Paternion – Neufestlegung der Teammitglieder – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion ist im Jahr 2013 dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Durch die Teilnahme am e5-Programm trägt die Gemeinde aktiv zur Erreichung eines nachhaltigen und zukunftsverträglichen Umganges mit Energie und Rohstoffen bei und ist damit auch aktiv an der Umsetzung des Kärntner Energieleitbildes beteiligt.

In der ersten Phase hat die Marktgemeinde Paternion bereits 2 der möglichen 5 „e“ verliehen bekommen und strebt ein weiteres an.

Organisatorisch begleitet wird das e5-Projekt durch den Verein energie:bewusst kaernten. Dieser wurde vom Land Kärnten gegründet und das Ziel des Vereines ist die nachhaltige Reduktion des Energiebedarfes in Kärnten und eine umweltschonende Verwendung von Energie und den entsprechenden Ressourcen.

Vom Verein energie:bewusst kaernten werden Energieberatungen, bauthermographische Bestandsaufnahmen von Gebäuden, bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie z.B. Vorträge, durchgeführt und gemeinsam mit den Gemeinden soll eine kontinuierliche und schrittweise Entwicklung zu mehr Energieeffizienz in Gang gesetzt werden.

Der Verein energie:bewusst unterstützt Gemeinden bei dieser Zielerreichung und im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind in den Gemeinden e5-Teams gebildet worden.

Bisher waren im e5-Team der Marktgemeinde Paternion folgende Personen vertreten.

#### **e5-Teamleiter:**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Ersatz GR Anton Gasser

**e5-Energiereferent (politische Kontaktperson):**

Vbgm. Manuel Müller

Ersatz GR Matthias Staber

**e5-Energiebeauftragter (Kontaktperson in der Verwaltung):**

Ing. Werner Mayer

**e5-Weitere Teammitglieder:**

GR Peter Lassnig

Ersatz GR Maximilian Hebenstreit

GR Rudolf Winkler

Ersatz GR Michael Gfrerer

GR Christoph Uggowitzer

Ersatz GV Mag. Alois Kickmayer

Ernst Mosser

Da einige Mandatare nicht mehr im Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion vertreten sind, ist eine Nachbesetzung notwendig.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD schlägt vor, dass die Zusammensetzung der Mitglieder in der bisher bewährten Form erfolgen soll und es wird der e5-Teamleiter, der Energiereferent und der Energiebeauftragte vom Bürgermeister vorgeschlagen. Weiters ist von jeder Gemeinderatspartei ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied zu benennen.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD schlägt deshalb als

**e5-Teamleiter:**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Ersatz Vbgm. Manuel Müller

**e5-Energiereferent (politische Kontaktperson):**

GV Anton Gasser

Ersatz GR Matthias Staber

**e5-Energiebeauftragter (Kontaktperson in der Verwaltung):**

Ing. Werner Mayer

**Als weitere e5- Teammitglieder** werden

von der SPÖ

Vbgm. Manuel Müller

Ersatz GR Diethard Nagelschmied,

von der BL

GR Dietrich Oberdorfer

Ersatz GR Mag. Thomas Enzi,

von der FPÖ

Rudolf Winkler

Ersatz GR Rene Knaflitsch sowie

von den GRÜNEN

GR Josef Haßler

Ersatz GR Horst Winding vorgeschlagen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

nachstehende e5-Mitglieder und deren Ersatzmitglieder wie folgt festzulegen:

**e5-Teamleiter:**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Ersatz Vbgm. Manuel Müller

**e5-Energiereferent (politische Kontaktperson):**

GV Anton Gasser

Ersatz GR Matthias Staber

**e5-Energiebeauftragter (Kontaktperson in der Verwaltung):**

Ing. Werner Mayer

**e5-Weitere Teammitglieder:**

Vbgm. Manuel Müller  
 GR Dietrich Oberdorfer  
 Winkler Rudolf  
 GR Josef Haßler

Ersatz GR Diethard Nagelschmied  
 Ersatz GR Mag. Thomas Enzi  
 Ersatz GR Rene Knaflitsch  
 Ersatz GR Horst Winding

## 14. Festlegung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

In der Kuratoriumssitzung am 28.5.2015 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Elternbeiträge für die Pfarr- und Gemeindekindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz, sowie für den Gemeindekindergarten Paternion nach dem durchschnittlichen Jahresindex entsprechend zu erhöhen. Der Index beträgt 0,84 %, demnach sollen die Tarife wie folgt festgelegt werden:

	bisher	Kindergartenjahr 2015/2016
halbtägig ohne Verpflegung	EUR 87,00	EUR 88,00
halbtägig mit Verpflegung	EUR 121,00	EUR 122,00
ganztägig mit Verpflegung	EUR 137,00	EUR 138,00
ganztägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 150,00	EUR 151,00
halbtägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 144,00	EUR 145,00
3 Tage/Woche ohne Verpflegung (2jährige)	EUR 83,00	EUR 84,00
3 Tage/Woche mit Verpflegung (2jährige)	EUR 108,00	EUR 109,00
Essensbeitrag	EUR 34,00	EUR 34,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

nachstehende Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 festzulegen und die Kindergartenordnung der Marktgemeinde Paternion vom 14.5.2009 mittels nachstehender Verordnung entsprechend abzuändern:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 9.7.2015, Zahl 281/2015/Eb/Ho, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 14.5.2009, mit welcher eine Kindergartenordnung erlassen wurde, geändert wird.

Punkt 6 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die monatlichen Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge) inkl. Ust. betragen



	<b>Kindergartenjahr 2015/2016</b>
halbtägig ohne Verpflegung	EUR 88,00
halbtägig mit Verpflegung	EUR 122,00
ganztägig mit Verpflegung	EUR 138,00
ganztägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 151,00
halbtägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 145,00
3 Tage/Woche ohne Verpflegung (2jährige)	EUR 84,00
3 Tage/Woche mit Verpflegung (2jährige)	EUR 109,00
Essensbeitrag	EUR 34,00

Diese Verordnung tritt mit 10.7.2015 in Kraft.

## **15. Festlegung einer Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Feistritz/Drau für das Schuljahr 2015/2016 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

In der Volksschule Feistritz/Drau wird die schulische Tagesbetreuung vom Verein Vifzack, vertreten durch seine Obfrau Rivana Schneeberger für die Marktgemeinde Paternion organisiert.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, müssen die Eltern- und Verpflegungsbeiträge durch den Schulerhalter, somit die Marktgemeinde Paternion, durch Verordnung festgelegt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

nachstehende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau ausgeschrieben wird, zu erlassen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 9.7.2015, Zahl 200/7/2015/Eb/Ho, mit der die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchoG – BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 512/1993 in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, idgF, wird verordnet:

#### § 1 Beitragsgrund

Für den Besuch des Betreuungsteiles und die Verpflegung in der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau werden von den Erziehungsberechtigten Beiträge eingehoben.

§ 2  
Beitragshöhe

Für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

a) Betreuung an drei Tagen	pro Monat	EUR 70,00
b) Betreuung an vier Tagen	pro Monat	EUR 80,00
c) Betreuung an fünf Tagen	pro Monat	EUR 90,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

§ 3  
Sonstige Beiträge

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt EUR 4,30 pro Portion (Vorspeise, Hauptspeise, Nachspeise).

§ 4

Für ein in derselben Einrichtung betreutes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, für ein zweites Geschwisterkind eine solche in Höhe von 50 % auf die obigen Beiträge gewährt.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an welchem sie an der Amtstafel angeschlagen wurde.

**16. Dr. Gerhild Steiner und Dr. Christian Roll – Bestellung zu stellvertretenden Totenbeschauern und Bestellung von Dr. Roland Rauter zum Totenbeschauer nach Dr. Herbert Gattermig - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Mit Gemeinderatsbeschlüssen wurden die im Drautal wirkenden Ärzte Dr. Wolfgang Tragatschnig, Dr. Herbert Gattermig, Dr. Peter Scheiber, Dr. Gert Wiegele, Dr. Heidrun Kronfuß, Dr. Dietmar Dremel und Dr. Mischa Dorfer zu Totenbeschauern bzw. -stellvertretern bestellt.

Letztmalig wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2014 Dr. Bernhard Prilhofer zum Totenbeschauer-Stellvertreter bestellt.

Mit Wirkung vom 30.6.2015 traten Dr. Wolfgang Tragatschnig und Dr. Herbert Gattermig in den Ruhestand.

Nunmehr liegt ein Ansuchen auf Bestellung zu stellvertretenden Totenbeschauern von Frau Dr. Gerhild Steiner und Herrn Dr. Christian Roll, die die Kassenstellen nach Dr. Wolfgang Tragatschnig und Dr. Herbert Gattermig übernommen haben, vor.

Gleichzeitig ist aus dem Kreis der Totenbeschauer-Stellvertreter ein Totenbeschauer nach Dr. Herbert Gatterinig zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

**e i n s t i m m i g ,**

mit Wirkung vom 10.7.2015 Frau **Dr. Gerhild Steiner** und Herrn **Dr. Christian Roll** zu weiteren Totenbeschauer-Stellvertretern gemäß § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG – LGBl.Nr. 61/1971 idF LGBl.Nr. 85/2013, zu bestellen und Herrn **Dr. Roland Rauter** anstatt Herrn Dr. Herbert Gatterinig zum Totenbeschauer zu nominieren.

### **17. Aufhebung der Tierkörpergebührenverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 13.10.2011 mit Wirksamkeit 01.05.2015 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Gemeinden Ferndorf, Fresach, Stockenboi, Weißenstein und Paternion betreiben gemeinsam die Tierkörperentsorgungsstelle in Ferndorf, wobei die Gemeinde Ferndorf die administrative Verwaltung der sog. Aasstation übernommen hat.

Bisher war es üblich, dass jede der betroffenen Gemeinden eine entsprechende Verordnung betreffend die Kosten der Entsorgung und die damit verbundenen Tarife für die Landwirte, die die Entsorgungsstation in Anspruch nehmen, erlassen hat.

Nunmehr hat die Gemeinde Ferndorf nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass es nur mehr notwendig ist, dass die Gemeinde Ferndorf eine entsprechende Verordnung beschließt. Somit ist die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 13.10.2011 unwirksam und muss aufgehoben werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Verordnung betreffend die Festlegung der Tierkörperverwertungsgebühren des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 13.10.2011 mit Wirksamkeit 1.5.2015 aufzuheben.

### **18. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Änderung des Zusatzes zum Mietvertrag mit Herwig Steiner und Zustimmung zur Untervermietung an Herrn Manfred Kolb - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit 17.12.2002 mit der Firma Steiner-Neumann OEG einen Mietvertrag betreffend einer Geschäftsfläche im Ausmaß von 322 m<sup>2</sup> im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau abgeschlossen.

Nach diversen firmeninternen Veränderungen und der Ergänzung des Mietvertrages durch die Möglichkeit einer Untervermietung wurde letztendlich mit GR-Beschluss vom 9.10.2012 die Untervermietung für Herrn Willibald Burgstaller ermöglicht und durch GR-Beschluss genehmigt.

Der Hauptmieter der gegenständlichen Geschäftsräumlichkeiten, Herr Herwig Steiner, hat die Marktgemeinde Paternion mit Schreiben vom 28.5.2015 informiert, dass Herr Willibald Burgstaller seinen Untermietvertrag gekündigt hat und es einen Nachfolger mit Herrn Manfred Kolb, Katschbergstraße 33, 9851 Lieserbrücke, gibt. Dieser will den Betrieb von Herrn Willibald Burgstaller weiterführen.

Herr Herwig Steiner ersucht nun um die Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion, wiederum eine Untervermietung seiner Geschäftsräumlichkeiten durchführen zu können.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

eine weiterführende Untervermietung der Geschäftsräumlichkeiten des Herrn Herwig Steiner an Herrn Manfred Kolb zu den bisherigen Bedingungen zu genehmigen.

### **19. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Reduzierung des Mietzinses für die GERDIE OG - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Mit GR-Beschluss vom 11.12.2014 wurde ein Mietvertrag mit der Firma GERDIE OG als Nachfolger des Papierfachgeschäftes Trummer im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau abgeschlossen.

Der darin vereinbarte Mietzins für das Geschäftslokal in der Größe von 141 m<sup>2</sup> wurde mit EUR 8,49 pro Monat pro m<sup>2</sup> festgelegt.

Herr Laggner als Geschäftsführer der GERDIE OG ersucht nun die Marktgemeinde Paternion um Reduzierung des gegenständlichen Mietzinses um EUR 2,00, somit von bisher EUR 8,49 auf EUR 6,49 pro Monat pro m<sup>2</sup>.

Als Begründung wird angegeben, dass vergleichbare Geschäftsflächen zu günstigeren Bedingungen vermietet werden und die Auftragslage noch etwas schwierig ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

eine Mietzinsreduzierung für die GERDIE OG im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau um EUR 2,00, von derzeit EUR 8,49 auf EUR 6,49 pro Monat und pro m<sup>2</sup> zu bewilligen.

### **20. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Genehmigung der Jahresbilanz 2014 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde folgend, hat der Gemeinderat nicht nur den gemeindeeigenen Jahresabschluss, sondern auch jene der ausgegliederten Gesellschaften zu genehmigen.

Die Bilanz 2014 der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG liegt mittlerweile vor. Diese wird dem Gemeindevorstand bzw. in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Bilanz 2014 der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG zu genehmigen.

### **21. Wasserverband Unteres Drautal – Genehmigung der Bilanz (Jahresrechnung) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde folgend, hat der Gemeinderat nicht nur den gemeindeeigenen Jahresabschluss, sondern auch jene der ausgegliederten Gesellschaften zu genehmigen.

Die Bilanz 2014 des Wasserverbandes Unteres Drautal liegt mittlerweile vor. Diese wird dem Gemeindevorstand bzw. in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Bilanz 2014 des Wasserverbandes Unteres Drautal zu genehmigen.

### **22. 2. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBI.Nr. 2/1999 idF. LGBI.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den 2. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 wie folgt festzustellen:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates vom 09.07.2015, Zl. 902/2015/Kö, über die **Feststellung des 2. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2015:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 29.04.2015, Zl. 902/2015/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

**a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	9.250.000,--	804.000,--	10.054.000,--
Summe der Einnahmen	9.250.000,--	804.000,--	10.054.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

**b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	914.000,--	120.000,--	1.034.000,--
Summe der Einnahmen	914.000,--	120.000,--	1.034.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

**c) Gesamtzusammenstellung in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	10.164.000,--	924.000,--	11.088.000,--
Summe der Einnahmen	10.164.000,--	924.000,--	11.088.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 10.07.2015 in Kraft.

## **23. Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes der Marktgemeinde Paternion für die Jahre 2015 – 2019 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, idF. LGBl.Nr. 3/2015, haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

Der § 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Eine Neuerung brachte die Neuauflage der Kärntner Gemeindehaushaltshordnung dahingehend, dass gemäß § 19 Abs.3 K-GHO, der **mittelfristige Investitionsplan** zu seiner Wirksamkeit der **Genehmigung der Landesregierung bedarf**.

Gemäß dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 25.03.2015, Zl. A03-ALL-1142/1-2015, ist der mittelfristige Investitionsplan gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss, **spätestens jedoch unmittelbar nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses**, der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

### **e i n s t i m m i g ,**

diesem zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2019 in der in der Beilage unter Nr. 3 angeschlossenen Form festzustellen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird über nachstehende Selbstständige Anträge wie folgt entschieden:

1. Dem **Infrastrukturausschuss** zugewiesen wird der Antrag des Gemeindevorstandes der GRÜNEN Josef Haßler mit folgendem Inhalt: **„Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz nach Nikelsdorf“**.
2. Dem **Infrastrukturausschuss** zugewiesen wird der Antrag des Gemeindevorstandes der GRÜNEN Josef Haßler mit folgendem Inhalt: **„Radfahrweg – Bereich Neusiedlung Feistritz/Drau“**.
3. Dem **Gemeindevorstand** zugewiesen wird der Antrag der Gemeindevorstandes der Bürgerliste DI Johann Pichorner, Mag. Thomas Enzi, Gerald Lamprecht, Dietrich Oberdorfer und Hansjörg Winkler mit folgendem Inhalt, **„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sitzungsbeginn für Gemeinderatssitzungen und nach Möglichkeit auch der von Ausschusssitzungen von 18.00 Uhr auf 19.00 Uhr verlegt wird.“**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.15 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates.